

P R O T O K O L L

über die Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au am Montag, dem 8. Mai 2017 um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

Anwesend waren:

1. Bgm.	MMag. Johannes Heuras	14. GR	Peter Hofer
2. Vbgm.	Alois Seirlehner	15. GR ⁱⁿ	Silvia Krendl
3. gf.GR ⁱⁿ	Elisabeth Kaindl	16. GR	DI(FH) Matthias Mayer
4. gf.GR	Mag.(FH) Johannes Tanzer, Bed.	17. GR ⁱⁿ	Ramona Schacherlehner
5. gf.GR	Josef Friedl	18. GR	Franz Stocklassa
6. gf.GR	Hermann Stockinger	19. GR	Andreas Zineder
7. gf.GR	Joachim Stix	20. GR	Dominik Kloibhofer
8. GR	Franz Berger	21. GR	Raimund Tanzer
9. GR	Mag. Alfred Deinhofer	22. GR	Helmut Überlackner
10. GR ⁱⁿ	Angelika Fellner	23. GR ⁱⁿ	Sabine Stowasser
11. GR ⁱⁿ	Veronika Frühauf	24. GR	Johann Egger-Richter
12. GR	Andreas Gruber, MA BSc	25. GR	Jürgen Haunschmid
13. GR ⁱⁿ	Verena Gruber-Fellner	26. GR	Franz Streßler

Anwesend waren außerdem:

Amtsleiter Josef Maderthaler als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

GR Markus Fehringer, GRⁱⁿ Ingrid Kaubeck, GR Dietmar Hausberger

Nicht entschuldigt abwesend waren:

--

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
Genehmigung des Protokolls vom 20. März 2017
2. Neubau Kabinengebäude UFC: Diverse Vergaben
3. Nachtrag zum Mietvertrag Fam. Krifter Kinderspielplatz Am Kreuzfeld
4. Krabbelgruppe
5. Änderung Gesellschaftsvertrag Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG & Jahresabschluss
6. Übereinkommen Trinkwasserlieferungen Seitenstetten
7. Vermessung Verbindungsstraße Güterwege Großgrift und Hochreith
8. Teilauflassung Wegstück KG Kirnberg
9. Güterweg Birkel – Finanzielle Beteiligung der Gemeinde
10. Ankauf eines Jugendzeltes durch die FF Kürnberg – Subvention
11. Zuschuss der Gemeinde für Drillinge Wallerberger
12. Personalangelegenheiten

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister Genehmigung des Protokolls vom 20. März 2017

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Antrag des Bürgermeisters:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. März 2017 möge genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Neubau Kabinengebäude UFC: Diverse Vergaben

Für die Gewerke Heizung und Lüftung/Sanitär sowie Elektro betreffend den Neubau des Kabinengebäudes des UFC möbelpolt St. Peter in der Au liegen die Angebotsergebnisse sowie die Vergabevorschläge des Büros Girkinger + Partner vor:

GR Mattias Mayer verlässt den Sitzungssaal

Prüfprotokoll Heizung:

<i>Bieter:</i>	<i>Angebotssumme brutto:</i>	<i>Prozent</i>
Mayer St. Peter/Au	€ 81.351,60	100,00 %
Tojner, Haag	€ 100.085,81	123,03 %
Schuller, St. Peter/Au	€ 100.492,86	123,53 %
Lahmer, St .Peter/Au	n.a.	n.a.

Vergabevorschlag Heizung:

Fa. Mayer GmbH & Co KG, An der Bahn 30, 3352 St. Peter/Au € 83.867,64 abzgl. 3 % Skonto bei Bezahlung innerhalb von 21 Tagen = € 81.351,60.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen, die Leistungen für das Gewerk ‚Heizung‘ entsprechend dem Vergabevorschlag der Kanzlei Girkinger + Partner an die Fa. Mayer GmbH & Co KG, St. Peter in der Au, zum Angebotspreis von € 81.351,60 abzüglich 3 % Skonto bei Bezahlung innerhalb von 21 Tagen zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Prüfprotokoll Lüftung/Sanitär:

<i>Bieter:</i>	<i>Angebotssumme brutto:</i>	<i>Prozent</i>
Mayer St. Peter/Au	€ 94.040,88	100,00 %
Schuller St. Peter/Au	€ 105.960,68	112,68 %
Tojner, Haag	€ 108.026,43	114,87 %
Lahmer, St .Peter/Au	n.a.	n.a.

Vergabevorschlag Lüftung/Sanitär:

**Fa. Mayer GmbH & Co KG, An der Bahn 30, 3352 St. Peter/Au € 96.949,37 abzgl. 3 % Skonto
≙ € 94.040,88.**

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen, die Leistungen für das Gewerk ‚Lüftung/Sanitär‘ entsprechend dem Vergabevorschlag der Kanzlei Girkingner + Partner an die Fa. Mayer GmbH & Co KG, St. Peter in der Au, zum Angebotspreis von € 96.949,37 abzüglich 3 % Skonto bei Bezahlung innerhalb von 21 Tagen zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Matthias Mayer betritt den Sitzungssaal

Prüfprotokoll Elektro:

<i>Bieter:</i>	<i>Angebotssumme brutto:</i>	<i>Nachverhandelt:</i>
Vogel, St. Peter/Au	€ 63.382,80	€ 38.280,11
Dorfmayr GmbH, Seitenstetten	€ 57.298,08	€ 38.916,85
ETM GmbH, Haag	€ 70.484,16	-
Elektro Hofer, Ertl	€ 79.968,26	-
Hörmann Interstall, St. Peter	€ 85.319,05	-
Hofstätter, St. Peter	n.a.	n.a.

Vergabevorschlag Elektroinstallationen:

**Fa. Vogel GmbH, Amstettner Straße 9, 3352 St. Peter/Au € 38.280,11 abzgl. 3 % Skonto
≙ € 37.131,71.**

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen, die Leistungen für das Gewerk ‚Elektroinstallationen‘ entsprechend dem Vergabevorschlag der Kanzlei Girkingner + Partner an die Fa. Vogel GmbH, St. Peter in der Au, zum Angebotspreis von € 38.280,11 abzüglich 3 % Skonto bei Bezahlung innerhalb von 21 Tagen zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Nachtrag zum Mietvertrag Fam. Krifter Kinderspielplatz „Am Kreuzfeld“

Für den Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde St. Peter in der Au und der Familie Krifter, Hofgasse 15 betreffend den Spielplatz „Am Kreuzfeld“ soll folgender Nachtrag beschlossen werden:

**Nachtrag
zum Mietvertrag vom 18./19.7.2013**

abgeschlossen zwischen

Herrn Richard K r i f t e r, geb. 18.11.1981, in 3352 St. Peter in der Au, Hofgasse 15 wohnhaft, als Vermieter einerseits, sowie

der Marktgemeinde St. Peter in der Au, 3352 St. Peter in der Au, Hofgasse 6, vertreten durch die gefertigten Mandatäre, als Mieterin andererseits,

wie folgt:

A)

Der zwischen den Vertragsparteien abgeschlossene Mietvertrag vom 18./19.7.2013 wird wie folgt ergänzt bzw. geändert.

zu Punkt 3.

Das Mietverhältnis wird mit Wirkung vom 1. (erstem) September 2017 (zweitausendsiebzehn) auf weitere 15 (fünfzehn) Jahre verlängert.

zu Punkt 4.

Der Mietzins beträgt ab 1. (erstem) September 2017 (zweitausendsiebzehn) jährlich€ 4.000,-- (Euro viertausend).

Zum Zwecke der Erhaltung des inneren Wertes wird dieser Mietzins derart stabilisiert, dass das im September 2017 zwischen den € 4.000,-- und der Indexzahl der Verbraucherpreise 2015

(zweitausendfünfzehn), herausgegeben von Statistik Austria, bestehende Verhältnis auch am jeweiligen Zahlungstage unverändert zu bleiben hat.

Wertschwankungen bis zu 5 (fünf) Prozent einschließlich nach oben oder unten haben hierbei unberücksichtigt zu bleiben, sind bei Überschreiten dieser Grenze aber voll mitzurechnen. Jene Indexzahl, welche eine solche Auf- oder Abwertung ausgelöst hat, gilt solange als neue Ausgangsbasis für diese Wertesicherung, bis sich die Indexzahl wieder um mehr als 5 (fünf) Prozent geändert hat.

zu Punkt 5.

Der Mieterin obliegt insbesondere auch die laufende Erhaltung und Ausbesserung der Pestsäule.

B)

Die Parteien stellen fest, dass die Mandatäre der Mieterin hinsichtlich des gegenständlichen Mietgegenstandes Einsicht ins Grundbuch genommen haben und ihnen bekannt ist, dass der Vermieter bürgerlicher Alleineigentümer des Mietgegenstandes ist und daher mangels Vorliegens eines qualifizierten Besitzes keine Ersitzung durch die Mieterin möglich ist.

C)

Alle übrigen Bestimmungen des Mietvertrages vom 18./19.7.2013 bleiben unverändert aufrecht.

D)

Die Kosten und Gebühren aus Anlass der Errichtung dieses Nachtrages hat - unbeschadet einer gesetzlichen Solidarhaftung beider Vertragsparteien - im Innenverhältnis die Mieterin zu tragen.

E)

Dieser Nachtrag wird einfach errichtet, die Urkunde gehört der Marktgemeinde St. Peter in der Au, der Vermieter erhält eine unbeglaubigte Kopie hiervon.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeindevorstand möge dem Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au empfehlen, die Änderungen im Mietvertrag mit der Familie Krifter betreffend den Spielplatz „Am Kreuzfeld“ wie vorstehend erläutert, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Krabbelgruppe

Der Bürgermeister berichtet:

Für die Krabbelgruppe gibt es derzeit folgende Vormerkungen:

Für Juni 1 Kind an zwei Tagen der Woche: Mi/Do

Ab September sind es 4 Kinder: 1 Kind Mo-Fr, 1 Kind Mo/Mi/Fr, 1 Kind Mi/Do, 1 Kind Di/Do

Die Personalförderung des Landes beträgt bis einschließlich August maximal € 2.500,-/Monat.

Es soll ab Juni von der Gemeinde das Angebot geben, dass man sein Kind, welches fix ab September angemeldet ist, jeweils am Mittwoch und Donnerstag kostenlos zur Betreuung geben kann.

Während dieses Zeitraumes soll für diese Kinder/Eltern der Besuch kostenlos sein.

Die Anmeldung ab September ist zwingend.

Einzelne Schnuppertage gegen Bezahlung sind dennoch jederzeit möglich.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen, dass beim Besuch der Krabbelgruppe während des Zeitraumes von Juni bis August 2017 - bei entsprechender verbindlicher Anmeldung des Kindes ab September 2017 - auf die Einhebung eines Kostenbeitrages verzichtet wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Änderung Gesellschaftsvertrag Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG & Jahresabschluss

a) Bericht des Wirtschaftsprüfers sowie Jahresabschluss. Dieser Punkt wird von der Tagesordnung genommen, da die entsprechenden Unterlagen im Vorfeld nicht für die Mitglieder des Gemeinderates abrufbar waren.

b) Der Gesellschaftsvertrag der Marktgemeinde St. Peter in der Au Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG soll wie folgt geändert werden (geänderte Passagen durchgestrichen bzw. fett, in Großbuchstaben und gewellt unterstrichen):

GESELLSCHAFTSVERTRAG

über die Errichtung der

Marktgemeinde St. Peter in der Au Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft ...

...

§ 8 Budget, Finanzplanung

~~Die Komplementärin wird längstens einen Monat vor Beginn des neuen Geschäftsjahres das Budget für dieses kommende Geschäftsjahr erstellen. Für die Erstellung dieses Budgets ist die Genehmigung durch Beschluss des Gemeinderats der Marktgemeinde St. Peter in der Au erforderlich.~~

~~Bei Budgetüberschreitungen im Ausmaß von mehr als 10 % des jeweiligen Budgetposten, jedenfalls aber bei Überschreitungen von mehr als Euro 3.700,00 ist von der Komplementärin unverzüglich eine Sitzung des Beirats einzuberufen und ein Beschluss darüber einzuholen, ob die Überschreitung genehmigt wird.~~

~~Für Geschäfte, aus denen im Budget nicht vorgesehene Verpflichtungen der Gesellschaft resultieren, ist jedenfalls ein Beschluss des Beirats einzuholen, wenn diese Verpflichtung Euro 3.700,00 im Einzelfall oder Euro 14.550,00 in einem Geschäftsjahr überschreitet.~~

~~Die in den vorstehenden Absätzen genannten Überschreitungen einzelner Budgetpositionen fallen nur dann in die Kompetenz der Komplementärin oder des Beirats, wenn es dadurch nicht zu einer Überschreitung des vom Gemeinderat genehmigten Gesamtbudgets kommt, sondern die Überschreitung aus sonstigen Budgetansätzen, soweit gesetzlich zulässig, bedeckt werden kann. Andernfalls ist von der Komplementärin ein Nachtragsbudget zu erstellen. Für dieses ist wiederum die Genehmigung durch Gemeinderatsbeschluss erforderlich.~~

~~Der Komplementärin ist es ausdrücklich untersagt, Verpflichtungen als organschaftliche Vertreterin der Gesellschaft einzugehen, die über den Genehmigungsbeschluss des Gemeinderats, mit welchem dieser den Budgetantrag der Komplementärin bewilligt hat, hinausgehen.~~

~~Zusammen mit dem Budget wird die Komplementärin eine mittelfristige Finanzplanung für einen Zeitraum von drei Jahren erstellen. Dafür ist ebenfalls die Genehmigung durch Beschluss des Gemeinderats erforderlich.~~

Die finanzielle Gebarung der Gesellschaft **KANN** durch den bestehenden Prüfungsausschuss der Marktgemeinde St. Peter in der Au zu prüfen. Ein Prüfungsprotokoll ist anzufertigen und der Gesellschaft sowie dem Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au zur Kenntnis zu bringen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen, den Gesellschaftsvertrag über die Marktgemeinde St. Peter in der Au Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG wie oben dargestellt zu ändern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Übereinkommen Trinkwasserlieferungen Seitenstetten

Nachfolgender Vertragsentwurf über die Trinkwasser-Bereitstellung für Siedlungsteile in Seitenstetten liegt vor und soll beschlossen werden:

TRINKWASSER - BEREITSTELLUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde St. Peter in der Au,
vertreten durch den Bürgermeister MMag. Johannes Heuras
und der Marktgemeinde Seitenstetten,
vertreten durch den Bürgermeister Johann Spreitzer,
**über die Trinkwasserbereitstellung für die Liegenschaften in der
Kapellenstraße 11, Steyrer Straße 91 und 93 sowie Unterau 3 - 6,
alle Marktgemeinde Seitenstetten.**

I. Vertragsabsicht

Die Marktgemeinde St. Peter in der Au gestattet der Marktgemeinde Seitenstetten die Entnahme von Trinkwasser aus der Transportleitung der Wasserversorgungsanlage St. Peter in der Au zur Versorgung der oben angeführten Liegenschaften mit Trinkwasser, sowie die Errichtung und Betreibung der dazu notwendigen Anlagen nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrages.

Allfällige Erweiterungen der beschriebenen Wasserversorgungsanlage werden durch die Marktgemeinde Seitenstetten, nach Zustimmung durch die Marktgemeinde St. Peter in der Au, errichtet und betrieben.

II. Errichtung und Betrieb der Anlage

1. Alle für die Entnahme, Förderung und Messung notwendigen Anlagen werden von der Marktgemeinde St. Peter in der Au auf eigenen Kosten hergestellt, betreut und betrieben.

2. Die Marktgemeinde St. Peter in der Au haftet weder für bestimmte Qualität über die jeweils geltenden Grenzwerte nach dem Lebensmittelgesetz hinaus, noch für einen bestimmten Leitungsdruck oder für Schäden, welche im ursächlichen Zusammenhang mit Störungen und Unterbrechungen in der Wasserabgabe entstehen können.

3. Die Marktgemeinde St. Peter in der Au kann die Wasserlieferung vorübergehend unterbrechen oder auf das unbedingt notwendige Maß beschränken, wenn dies wegen Wassermangels, Betriebsstörungen oder Durchführung betriebsbedingter Arbeiten erforderlich ist.

Der Zeitpunkt und voraussichtliche Dauer der Unterbrechung oder Einschränkung wird dem Wasserabnehmer zeitgerecht bekannt gegeben. Für allfällige - aus diesem Titel resultierende - Schäden trifft die Marktgemeinde St. Peter in der Au keine Haftung.

4. Notwendige Instandhaltungsarbeiten bzw. Erneuerungen der unterirdischen Leitungen bedürfen eines gemeinsamen Vorgehens der beiden Vertragsparteien.

III. Wasserpreis

Für das entnommene Trinkwasser wird der Preis zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer, den die Marktgemeinde St. Peter in der Au für den Wasserbezug aus seiner Wasserversorgungsanlage an deren Wasserbezieher verrechnet, vereinbart.

Die für die Verrechnung maßgebliche Ablesung der Messeinrichtungen muss jährlich durch ein Organ der Marktgemeinde St. Peter in der Au durchgeführt werden.

Die Marktgemeinde Seitenstetten hat jährlich eine Entschädigung in Höhe der festgestellten Entnahmemenge an Trinkwasser an die Marktgemeinde Peter in der Au, jeweils im 1. Quartal des Folgejahres, zu leisten; eine schriftliche Aufstellung über die Wasserentnahme - gegliedert nach Haushalten und Kubikmeterverbrauch - wird von der Marktgemeinde St. Peter in der Au an die Marktgemeinde Seitenstetten übermittelt.

Allfällige Wasserversorgungsabgaben (Wasseranschlussabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben) für die oben definierten Liegenschaften werden von der Marktgemeinde Seitenstetten den jeweiligen Abnehmern vorgeschrieben.

Die eingehobenen Abgaben werden in weiterer Folge in voller Höhe an die Marktgemeinde St. Peter in der Au überwiesen.

Als Mindestabnahmemenge werden 20 m³ jährlich pro Straßenzug vereinbart.

Bei Ausfall oder offensichtlich fehlerhafter Funktion einer Messeinrichtung ist als Berechnungsmenge der durchschnittliche Wasserbezug der angeschlossenen Haushalte heranzuziehen.

IV. Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird unbefristet abgeschlossen.

Bei einer Änderung der Verhältnisse, die die Grundlage dieses Vertrages bilden, ist die Marktgemeinde Seitenstetten berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monate schriftlich und nachweislich zu kündigen.

V. Allgemeine Bestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur schriftlich rechtswirksam. Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag werden die sachlichen in Betracht kommenden Gerichte vereinbart.

Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterfertigung durch die Vertreter beider Gemeinden in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge den vorstehenden Trinkwasser-Bereitstellungsvertrag mit der Marktgemeinde Seitenstetten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Vermessung Verbindungsstraße Güterwege Großgrift und Hochreith

Die Verbindungsstraße zwischen GW Großgrift und Hochreith (Grundstück Nr. 3013 KG Dorf) soll vermessen werden und in dem Zuge auch die Güterwegumlegung beim Hinterbichler - "Hochreit" (Gst. Nr. 631 KG Kirnberg) und die Zufahrt zum Anwesen Kürnberg 227 "Hochbrand".

Weiters soll ein nicht mehr benötigter Teil von Gst. 3012/1 (im Bereich des Anwesens Urtal-Monument 30) aufgelassen werden.

gfGR Hermann Stockinger verlässt den Sitzungssaal

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen:

Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegenden neuen bzw. geänderten Wegstücke der Verbindungsstraße zwischen GW Großgrift und Hochreith (Grundstück Nr. 3013 KG Dorf), die Güterwegumlegung beim Hinterbichler - "Hochreit" (Gst. Nr. 631 KG Kirnberg) und die Zufahrt zum Anwesen Kürnberg 227 "Hochbrand" sowie ein Teil von Gst. 3012/1 (im Bereich des Anwesens Urtal-Monument 30)

- werden in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut der Katastralgemeinden St. Peter in der Au-Dorf, Hohenreith und Kirnberg übernommen bzw.
- die nicht mehr benötigte Weggrundstücke in den Katastralgemeinden St. Peter in der Au-Dorf, Hohenreith und Kirnberg werden nach Auflassung als öffentliche Straße dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben und dem öffentlichen Gut entwidmet.
- Gegen eine Verbücherung gem. §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

gfGR Hermann Stockinger betritt den Sitzungssaal

8. Teilauflassung Wegstück KG Kirnberg

Entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Lubowski mit der GZ 10161a vom 1.8.2016 wird ein nicht mehr benötigter Teil von Grundstück 1704/1, EZ 250, KG 03214 Kirnberg (Eigentümer: Marktgemeinde St. Peter in der Au, Öffentliches Gut) aufgelassen und in das Grundstück Nr. 1162, EZ 399, KG 03214 Kirnberg (Eigentümer: Edermaier-Edermayr Josef und Ingrid je zur Hälfte) einverleibt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen:

Basierend auf der Vermessungsurkunde des DI Lubowski, Haag, GZ 10161a vom 1.8.2016 wird

- das Trennstück 1 (927 m²) des Grundstückes Nr. 1704/1, EZ 250, KG 03214 Kirnberg (Eigentümer: Marktgemeinde St. Peter in der Au, Öffentliches Gut) aufgelassen und in das Grundstück Nr. 1162, EZ 399, KG 03214 Kirnberg (Eigentümer: Edermaier-Edermayr Josef und Ingrid je zur Hälfte) einverleibt.

- Das nicht mehr benötigte Weggrundstück in den Katastralgemeinden Kirnberg wird nach Auflassung als öffentliche Straße dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben und dem öffentlichen Gut entwidmet.
- Gegen eine Verbücherung gem. §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Güterweg Birkl – Finanzielle Beteiligung der Gemeinde

Der Güterweg „Birkl“ in der KG Hohenreith ist zu sanieren.

Die Weglänge beträgt rund 1.400 m, die Kostenschätzung für die Sanierung beläuft sich auf € 360.000,- incl. MWSt.

Die Güterweggemeinschaft hat in der Sitzung vom 25.11.2016 ein freiwilliges Übereinkommen hinsichtlich der prozentuellen Kostenübernahme der einzelnen Liegenschaftsbesitzer getroffen.

Am 13.4.2017 wurden entsprechende Grundabtretungserklärungen unterschrieben.

Die Gemeinde wird bei der Errichtung einen 20%igen Anteil übernehmen, das entspricht einem Betrag von € 72.000,- brutto. Bei der Erhaltung übernimmt die Gemeinde 49%.

Die Prozentaufteilung an der Errichtung und Erhaltung wird den Interessenten per Bescheid übermittelt.

GR Silvia Krendl verlässt den Sitzungssaal

Antrag des gfGR Hermann Stockinger:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen:

Die im Lageplan Güterweg Birkl dargestellte Weganlage wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht). Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

- Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut der Katastralgemeinde Hohenreith übernommen.
- Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Die Gemeinde finanziert entsprechend dem Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr 20% der Errichtungskosten.

Die Gemeinde beteiligt sich gemäß Bescheid GZ 664-4/28-2017 an den Erhaltungskosten mit 49%.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Silvia Krendl betritt den Sitzungssaal

10. Ankauf eines Jugendzeltes durch die FF Kürnberg – Subvention

Die Freiwillige Feuerwehr Kürnberg sucht um finanzielle Unterstützung für den geplanten Kauf eines Zeltes für die Feuerwehrjugend an.

Laut detaillierter Aufstellung kostet das Zelt € 6.228,- incl. MWSt.

Von NÖ Landesfeuerwehrverband wurde eine Subvention in Höhe von € 1.500,- zugesagt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen, der Freiwilligen Feuerwehr Kürnberg für den Ankauf eines neuen Zeltes für die Feuerwehrjugend eine Subvention in Höhe von einmalig € 1.500,- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Zuschuss der Gemeinde für Drillinge Wallerberger

Familie Wallerberger, Urtal-Monument 29 hat am 27. Februar d.J. Drillinge bekommen (Florian, Katrin, Simon).

Seitens des Landes Niederösterreich gibt es seit 2015 keinen Zuschuss mehr für Mehrlingsgeburten. Bis zu diesem Zeitpunkt betrug die Beihilfe einmalig € 1.000,-.

Antrag des gfGR Hermann Stockinger:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen, der Familie Wallerberger, Urtal-Monument 29, einmalig eine Zuwendung in Höhe von € 1.000,- in Form von St. Peterer Gutscheinen zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Personalangelegenheiten

Die Personalangelegenheiten werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Ende der Sitzung: 21:42 Uhr


Bürgermeister
St. Peter

